

der expansiven Machtausweitung, sondern dem Fortbestand friedlicher Ordnung. Das ist die Grundlage unserer heutigen Landesverteidigung.» Hier müßte doch darauf hingewiesen werden, daß diese Vertragsbestimmung im allgemeinen nicht eingehalten wurde und wohl auch gar nicht eingehalten werden konnte, so daß weiterhin, wie Widmer selbst auf S. 47 schreibt, Zürcher gegen Zürcher auf fremden Schlachtfeldern aufeinander prallen konnten. Überhaupt geht die Tendenz zur Vereinfachung im Bemühen, «große Linien» aufzuzeigen, gelegentlich zu weit, so etwa, wenn man erfährt, daß sich in der europäischen Geschichte als «natürliche Phasenfolge» immer «rationale» (römische Welt, Renaissance, Aufklärung, industrielles Zeitalter) und «irrationale» Epochen («Glaubenswelt des Mittelalters», Barock, Romantik, Gegenwart) ablösen: «Der Mensch der siebziger und achtziger [!] Jahre des 20. Jahrhunderts fühlt sich deshalb mit dem Barock innerlich verwandt» (S. 8). Man wäre schon zufrieden, wenn sich die Zürcher von heute, eingeschlossen Bauunternehmer und Verkehrsplaner, mit dem Zürich von einst aller Epochen etwas verwandter fühlen würden. Vielleicht trägt Widmers Buch dazu bei!

Helmut Meyer, Zürich

*Christine Burckhardt-Seebass*, Konfirmation in Stadt und Landschaft Basel, Volkskundliche Studie zur Geschichte eines kirchlichen Festes, Basel, G. Krebs, 1975 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 57), X und 222 S., 13 Abb., Fr. 32.—.

Diese Dissertation bietet viel und interessantes Material zur Kirchen- und Dogmengeschichte und trägt zugleich zur Klärung eines Gegenwartsproblems bei.

Frau Burckhardt gliedert ihren Stoff in fünf Kapitel. Nach einem Überblick über Taufe und Firmung in der altkirchlichen Überlieferung und in der Auffassung der Reformatoren (I) behandelt sie im zweiten Kapitel den kirchlichen Unterricht und die Abendmahlsadmission der Basler Kirche von der Reformation bis etwa 1700. Dabei ergibt sich, daß in Basel weder der Gedanke einer besonderen Tauferinnerung (Erasmus, Oekolampad) noch einer evangelischen, unsakramentalen Konfirmation (Bucer) Anklang fand, wohl aber die Admissionspraxis sich verschärfte. «Zum rechten Sakramentsgenuß waren zwei Dinge Voraussetzung: Kenntnis und Verständnis der Grundwahrheiten des Glaubens und der Sakramentslehre und sittlicher Lebenswandel, gepaart mit politischer Zuverlässigkeit. Beiden Erfordernissen glaubte der Staat gerecht werden zu können durch die Einrichtung kirchlicher Kinderlehren und Katechismuspredigten und durch die Institution des Kirchenbanns» (S. 35). Daß Staat und Kirche versuchten, das Alter für die Zulassung hinaufzuschieben, hing unter anderem damit zusammen, daß diese nicht nur die Berechtigung zur Teilnahme am Abendmahl, sondern auch zur Übernahme von Patenschaften, zur kirchlichen Eheeinsegnung und zur Leichenpredigt enthielt.

Wie die Verfasserin im dritten Kapitel zeigt, brachte erst das 18. Jahrhundert die Einführung und Entwicklung der *Konfirmationsfeier*, zunächst allerdings nur auf der Landschaft. Diese dürfte auf Einflüsse von J.-F. Ostervald sowie der hessischen und anglikanischen Kirche zurückgehen. 1825 ordnete eine neue Kirchenordnung an, daß die Kinder öffentlich, vor der ganzen Gemeinde geprüft und zur Erinnerung an ihr Taufversprechen zu Gliedern der Erwachsenengemeinde erklärt werden sollten. Damit wurde die Konfirmation zwar kein Sakrament, wohl aber eine als notwendig empfundene Ergänzung der Taufe und, was verhängnisvoller gewesen sein dürfte, verstanden als Bekenntnis im Sinne einer Verpflichtung der Jugendlichen zu Glauben und Kirche, unter Umständen einer pietistisch verstandenen Bekehrung.

Ostervalds Katechismen waren dabei nicht zuletzt deshalb ein großer Erfolg, weil sie in ihrer Grundhaltung stark rational und ethisch ausgerichtet waren. Mit der Konfirmation verband sich übrigens auch ein pädagogischer Nutzen: konfirmiert wurde nur, wer auch lesen konnte.

Im vierten Kapitel «Das 19. Jahrhundert» zeigt die Verfasserin, wie zunächst die Kantonstrennung von 1833 den Unterschied der Konfirmationspraxis zwischen Stadt und Landschaft verstärkte: Während man auf der Landschaft bereits 1834 das Obligatorium zum Besuch der Kinderlehre bis zum 20. Jahr strich und den Konfirmationstermin mit dem Beginn des Rechtes auf Glaubens- und Gewissensfreiheit zusammenfallen ließ, blieb die Konfirmation in der Stadt bis ins letzte Drittel des 19. Jahrhunderts ein halböffentliches Anhängsel der Kinderlehre. Von da an spiegelten sich dann gerade im Zusammenhang mit der Konfirmation die großen Wandlungen der Zeit: Die Richtungskämpfe führten zur Abschaffung, mindestens Infragestellung des Bekenntnisses, die allgemeine Glaubens- und Gewissensfreiheit (Bundesverfassung 1874) wie die Anforderungen von Schule, Werkstatt und Fabrik zur zeitlichen Festsetzung der Konfirmation auf das 15./16. Altersjahr und der Feier auf den Palmsonntag. Als Volkskundlerin geht Frau Burckhardt schließlich auch dem seither stets wachsenden Bedürfnis nach mehr Festlichkeit nach, wie es sich in Glocken und Blumen, in Konfirmationsandenken des Pfarrers, in der Kleidung, in der häuslichen Feier und in der Teilnahme der Öffentlichkeit durchgesetzt hat. Denn «Die Konfirmation wurde in kurzer Zeit von der kirchlichen Handlung zum gesellschaftlichen «Großanlaß» (S. 203).

Zeigt schon diese sehr geraffte Inhaltsangabe, wie interessant und hilfreich die Beschäftigung mit einem «von der Kirche erfundenen Feste» auch für einen verhältnismäßig kleinen und lokalen Bereich sein kann, so erst recht eine sorgfältige Lektüre des Buches. Es lebt von einer absoluten Vertrautheit mit der kirchlichen Geschichte und Gegenwart im allgemeinen; es berücksichtigt die theologischen und mehr noch die nicht-theologischen Faktoren (pädagogische, soziologische, volkskundliche), die bei Entstehung und Entwicklung der Konfirmation mitgewirkt haben; es basiert auf einer beneidenswerten Kenntnis der Quellen.

*Fritz Büsser, Zürich*

*Johannes Heinrich Schmid, Erkenntnis des geschichtlichen Christus bei Martin Kähler und bei Adolf Schlatter, Basel, Friedrich Reinhardt Verlag, 1978 (Theologische Zeitschrift, Sonderband V), XVI und 456 S., Fr. 62.-.*

Nachdem es längst und oft die nachwirkende theologische Stimme des 1912 verstorbenen Systematikers Martin Kähler der Martin-Luther-Universität Halle zu hören gibt, scheint mehr und mehr auch der ihm nahestehende jüngere Adolf Schlatter allgemeiner Gehör zu erlangen, der, von Hermann Cremer nach Greifswald als Lehrer für Neues Testament, Dogmatik und Ethik gerufen, um die Jahrhundertwende nach weiterem Wirken mit systematischen Beiträgen in Berlin ganz zum Neuen Testament in Tübingen bis 1938 tätig war.

Beide Autoren haben in dem hier zu besprechenden Werk nicht nur eine überzeugende Interpretation ihrer Sicht von Jesus Christus und seiner geschichtlichen Wirklichkeit, sondern auch eine engagierte Aktualisierung ihres reformatorischen Anliegens für eine bibelnahe «Erkenntnis des geschichtlichen Christus» gefunden. In die Ergebnisse seiner Forschung bezieht sich der Verfasser dieser sehr gediegenen Monographien über Kähler und Schlatter selber ein. Er «wollte zusammen mit zwei markanten Zeugen hinsehen auf die eine von ihnen bezeugte Wahrheit und Wirk-